

Haushaltssatzung des Amtes Föhr-Amrum für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12. Dezember 2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.276.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.253.200,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	23.000,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.692.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.422.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	5.911.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	6.236.600,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **5.900.000,-- EUR**
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf **0,-- EUR**
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf **1.100.000,-- EUR**
4. die **Gesamtzahl** der im Stellenplan **ausgewiesenen Stellen** auf **70,05 Stellen**

§ 3

Die Amtsumlage wird auf **47,51 %** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,- EUR**. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

<i>Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates vom _____ 2013 (AZ: _____) erteilt.</i>

25938 Wyk auf Föhr, den _____ 2013.

Die Amtsdirektorin

(LS)

(Gehrmann)